

MICHAEL STUBBE, Halle/Saale

Erkenntnisse der Wildbiologie und deren Umsetzung in Jagd, Jagdgesetzgebung und Jagdpolitik

Schlagworte/key words: Wildforschung, Jagdpraxis, Jagdgesetzgebung, Jagdzeiten, NABU, Raubwildbewirtschaftung, Neozoen, Fallenjagd, Beizjagd, Windkraft, Seeadler, Rotmilan, Dachs

Unter dieser Schwerpunktthematik begrüße ich Sie im Namen der Veranstalter, der Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung, des Deutschen Jagdverbandes und des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt sehr herzlich zu unserer Jahrestagung vom 11. – 13. April 2014 hier in Allrode. Ganz besonders heiße ich unsere Gäste aus Lettland willkommen, deren Erfahrungen in der in Deutschland heiß und kontrovers geführten Diskussion um den Wolf für uns von besonderer Bedeutung sind.

Darüber hinaus begrüße ich ganz besonders Herrn Wolff von der Geschäftsführung des Bundesverbandes der Berufsjäger und Herrn Sängen-Emden von der Obersten Jagdbehörde Sachsen-Anhalts sowie unsere über 80jährigen Veteranen der Wildforschung, die Professoren Schwark, Lehmann und Schütze, sowie Dr. Meidel und alle weiteren Gäste und Mitglieder der GWJF.

Als wissenschaftliche Gesellschaft sind wir gut aufgestellt, um sachlich und nüchtern auf wissenschaftlicher Basis die Bestandentwicklung und deren Folgen bei verschiedenen Wildarten zu beurteilen und die Jagd- und Naturschutzpolitik unseres Landes zu beraten.

Die Wildbiologie ist dazu da, Themen der angewandten und Grundlagenforschung in einem breiten Fächer Disziplin übergreifend zu bear-

beiten und neue Erkenntnisse in der Jagd einzusetzen, das heißt sowohl in der praktischen Jagdausübung als auch in der Jagdpolitik Einfluss zu nehmen, um im Sinne des gesellschaftlichen Fortschritts Nutzung und Schutz von Naturressourcen nachhaltig zu gewährleisten.

Dieser Prozess ist bei widerstreitenden Interessen oft langwierig und zum Teil aus Unkenntnis wissenschaftlicher Ergebnisse häufig die Ursache für fruchtlose Auseinandersetzungen. Jagd und Naturschutz haben grundsätzlich die gleichen Ziele, Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei der Jagd kommt die nachhaltige Nutzung als unveräußerliches Recht der menschlichen Gesellschaft hinzu. Wer dies nicht versteht, sollte sich zunächst mit der Menschheitsgeschichte und der weltweiten Bewirtschaftung von Naturressourcen beschäftigen.

Die Jagd ist Kulturgut und hat in der Evolution der menschlichen Gesellschaft bis zum heutigen Tage eine herausragende Rolle gespielt. Sehr ernst zu nehmende, berechnete Kritik wird heute an einer zunehmenden Kommerzialisierung der Jagd geübt. Pachtwucher und die Ausschreibung von Jagden mit unvorstellbaren Standgebühren, besonders bei Bewegungsjagden, und das Herankarren von Busladungen revierloser Sonntagsjäger, z. T. ausgerüstet mit

vollautomatischen Waffen, arbeiten den Jagd-gegnern in die Hand. Auch wir lehnen derartige Entwicklungstendenzen rigoros ab. Dort wo bodenständige Jäger in harmonischer Abstimmung mit Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz jagen, scheint die Wildbewirtschaftung noch in Ordnung zu sein.

Neben den unbestreitbaren Konflikten innerhalb der Jagd, werden von außen bestimmte emotionale Meinungen und gefühltes Wissen bewusst oder unbewusst laut tönend vorgebracht, um die Jagd zu diskreditieren. Es ist noch einmal zu betonen, dass die Jagdausübung heute in den meisten europäischen Ländern auf einer soliden populationsökologischen Grundlage organisiert und gesetzlich verankert ist, und dies in Übereinstimmung mit Natur-, Arten- und Tierschutz, was in der naturschutzrechtlichen Anerkennung von Jagdverbänden seinen Ausdruck findet.

Das in jüngster Zeit publizierte NABU-Positionspapier zur Jagd in Deutschland hat zutiefst enttäuscht, da es teils unsachlich, polemisch, und widersprüchlich, ja kontraproduktiv ist. Es sollen nur einige Punkte hier angesprochen werden. So soll Glauben gemacht werden, dass Wildtiermanagement nur im Rahmen des Naturschutzrechtes durchgeführt wird. Welches eine Verknennung real existierender Gegenwart ist. Für jene Arten, die dem Naturschutzrecht unterliegen, mag die Aussage teils zutreffen, was oft genug, wie am Beispiel Wolf, aber nur im breiten Konsens mit der Jägerschaft und der gesamten Akzeptanz in der Gesellschaft gelingen kann.

Die Aussage, dass Wildtierbestände nicht zum Zweck der Jagd aktiv gefördert werden dürfen, ist in Bezug auf das Bemühen zur Hebung der Niederwildbestände geradezu grotesk. Alle Maßnahmen zur Biotopverbesserung und Raubwildbewirtschaftung dienen nicht nur der Stabilisierung von Niederwildarten, sondern kommen der gesamten Biodiversität zugute. Besonders in dieser Hinsicht haben Jägerschaften auf meist ehrenamtlicher Basis viel Zeit und Arbeit mit beachtlichen Erfolgen investiert.

In dem NABU-Papier heißt es weiter: „Arten wie Mink, Waschbär oder Marderhund sind

invasive Neozoen und aufgrund der nicht vorhandenen Verwertung nicht als jagdbare Arten einzustufen, sie werden daher in dieser Liste nicht aufgeführt. Wie oben bereits dargelegt, ist aus naturschutzfachlicher Sicht für diese Arten unter Umständen ein Wildtiermanagement erforderlich, das ggf. auch jagdliche Methoden anwendet, jedoch dem Naturschutzrecht unterliegt.“ Dazu erspart sich jeder weitere Kommentar. Diese Äußerungen entbehren jeder Logik. Wegen einer „nicht vorhandenen Verwertung“ werden Arten zu persona non grata erklärt, welche eine absolut unverständliche Anmaßung, die völlig ins Leere läuft. Möglicherweise werden Fuchs und Dachs künftig noch als Sonntagsbraten verzehrt, um als Wild anerkannt zu werden, denn der Fellmarkt und somit die Nutzung wertvoller Naturressourcen ist u. a. durch derartige Ansichten kaputt gemacht worden.

Ein weiterer Punkt gipfelt in der Aussage zur Abschaffung der Beizjagd. Erst seit geraumer Zeit ist die Beizjagd von der internationalen Gemeinschaft als Weltkulturerbe anerkannt worden. Die Verknennung oder Negierung dieses Kulturgutes ist arg deprimierend.

Der folgende Abschnitt zur Abschaffung der Fallenjagd beginnt wie folgt: „Keine Falle fängt selektiv“. Hier zeigt sich eine Ahnungslosigkeit und Entfremdung von der Natur und dem Literaturfundus. Die Verfasser dieser Passage haben vermutlich noch nie in ihrem Leben eine Mausefalle, geschweige denn eine Raubwildfalle gestellt und sich ernsthaft mit selektivem Raubwildfang beschäftigt.

Der NABU fordert darüber hinaus ein Verbot der Baujagd. Die Baujagd mit dem Frettchen auf Wildkaninchen ist die effektivste Jagdmethode, die man sich vorstellen kann. Zur Hebung des Niederwildbestandes wird immer wieder das Aussetzen von Wildkaninchen in Jägerkreisen gefordert. Dies ist in der Regel jedoch nur dann erfolgreich, wenn man auf Myxomatose resistente Bestände zurückgreifen kann. Dies sollte ein interdisziplinäres Forschungsthema für Veterinärmediziner sein, um den Niederwildbesatz und das Beuteangebot für Greifvogelarten spürbar zu steigern.

Die Baujagd auf den Fuchs kann zu einer spürbaren Reduzierung dieser Art beitragen. Dafür ist besonders in Vogelschutzgebieten immer wieder ein Prämiensystem einzufordern, was nachgewiesenermaßen sich außerordentlich positiv als Stimulanz für die Raubwildbewirtschaftung erweist. Sofern noch nicht geschehen sollte man hierfür seitens des Naturschutzes ernsthaft über den Einsatz finanzieller Mittel aus eigenen Ressourcen nachdenken.

Das geforderte Verbot von bleihaltiger Munition hängt sich am offensichtlichen Verlust einzelner Seeadler mit bestätigten Bleivergiftungen auf. Der Seeadler hat jedoch in den letzten Jahrzehnten eine kaum vorstellbare progressive Bestandsentwicklung in Deutschland und seinen Nachbarländern genommen, was diese Diskussion zu großer Nüchternheit veranlassen sollte. Es ist noch kein Jäger durch den Genuss von Wildbret an Bleivergiftung gestorben.

Über die bedeutenden Verluste von Seeadlern und anderen wertvollen Faunenelementen in zum Teil unvorstellbaren Größenordnungen (Barotrauma bei zig tausenden von Fledermäusen) an Windkraftanlagen wird kaum, geschweige denn mit durchschlagenden Änderungen, Stellung genommen. Aus Europa und Nordamerika liegen erschreckende Daten zur Mortalität von Vögeln und Fledermäusen in Windparks und von Greifvögeln an Energieleitungen vor, was in die hunderttausende geht (u. a. besonders aktuell SMALLWOOD 2013). Hier tickt eine Zeitbombe, die jeder Biodiversitätskonvention widerspricht. So werden zum Beispiel im nördlichen Harzvorland, um in Deutschland zu bleiben, im Zentrum des Brutareals des Rotmilans Windparks gegen EU-Recht (Verschlechterungsgebot) errichtet und ausgebaut.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Aktionsraumgröße des Rotmilans und seines Verhaltens in Schlafgemeinschaften werden auf das Größlichste negiert und Baugenehmigungen für Windparks von den zuständigen Behörden, mit Einverständnis des Naturschutzes und Gefälligkeitsgutachten, erteilt. KOWALSKI (2014) hat eine wichtige Diskussion zum Wert unserer Vögel angestoßen. Was kostet ein getöteter Rotmilan und wer ersetzt den Wert?

Kommen wir zurück zum NABU-Papier, in dem ein Verbot von „Schrotmunition“ bei der Jagd auf Wasservögel gefordert wird. Da sehr großzügig der Jagd auf Stockenten noch zugestimmt wird, wäre Flugwild in Zukunft wohl nur noch mit Kugelmunition zu erlegen oder mit Kanonennetzen zu fangen (?).

Es fehlt ganz einfach die Sachkompetenz mit dem Hinweis auf zu verwendende Stahlschrotmunition.

Die Diskussion zu Jagdzeiten und Einzel- oder Bewegungsjagden ist wieder neu entbrannt. Die Vorstellungen des NABU sind praxisfern. Es ist festzuhalten, dass die bisherigen Jagdzeiten zu keiner Gefährdung einer jagdbaren Art geführt haben. Dass durch Einzeljagd eine permanente Beunruhigung des Lebensraumes verursacht werde, ist eine herbei geredete Hypothese. Das ist in den seltensten Fällen eine Ursache dafür, dass Wild heimisch wird und seine Aktivitätsphasen und -räume verschiebt. Die Einzeljagd ist nach wie vor neben den Gesellschafts- oder Bewegungsjagden sehr erfolgreich und unverzichtbar für die Bestandsregulierung. Termine für Bewegungsjagden müssen wesentlich stärker als bisher, besonders beim Rot- und Damwild, Stoffwechselrhythmen der Arten berücksichtigen. Auch dazu wird auf dieser Tagung berichtet.

Der NABU lehnt die Jagd in Kernzonen von Großschutzgebieten mit dem Argument einer ungestörten natürlichen Entwicklung ohne menschliche Einflüsse ab. Es wäre zu erwarten gewesen, dass man aus dem Beispiel „Drömling“ gelernt und diese Thematik im Sinne des Biodiversitätsschutzes neu durchdacht hätte. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Eine scharfe Bejagung von Schwarz- und Raubwild ist auch in Kernzonen unerlässlich. In den wenigen und ständig reduzierten Lebensräumen arg gefährdeter Bodenbrüter stellen die genannten Wildarten gegenwärtig die größte Gefährdungsursache dar.

Die Raubwildregulierung verdient landesweit und vor allem in den Schutzgebieten ein hohes Primat, was nicht nur von Wildbiologen, sondern auch von Ornithologen immer wieder angemahnt und gefordert wird (u. a. LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005).

In dem NABU-Papier wird, schon hart an der Schmerzgrenze, vom Anlegen von Kirrungen für Rehe und entsprechender behördlicher Kontrolle gesprochen und plötzlich zum Schutz von Bodenbrütern der Einsatz von Fallen gefordert. Welch ein Paradigmenwechsel. Wie praxisfern mutet es an, wenn man folgenden Satz liest: *„Gleichzeitig müssen verwilderte, streunende Hauskatzen sterilisiert werden.“* Es erübrigt sich jeder weitere Kommentar.

Aber es gibt auch einige Lichtblicke. So sollte man sich über die Notwendigkeit von Pflichttrophäenschauen ernsthafte Gedanken machen. Und weiter: *„Um den Erfolg von Wiedervernetzungsmaßnahmen wie beispielsweise Grünbrücken nicht zu gefährden, muss die Jagd in ihrem Umfeld entsprechend zurückgestellt werden.“* Dem ist voll zuzustimmen.

Zur Forschung wird im positiven Sinne ausgeführt: *„Es besteht weiterhin auch bei jagdbaren Arten Forschungsbedarf, um die Grundlagen der Jagd und des Wildmanagements fachlich fundiert weiter zu entwickeln. Die Wildforschung muss daher unabhängig von den Rechten der Jagdausübungsberechtigten möglich sein.“*

Darüber hinaus sollte das Aneignungsrecht des Jagdausübungsberechtigten für seltene, ganzjährig geschonte Arten entfallen. Dieses Naturgut gehört in der Tat in die Hände wissenschaftlicher, vom Gesetzgeber festgelegten Einrichtungen (Institute, Museen, naturschutzrelevante Lehrstätten). Hier hat die Gesetzgebung vielerorts Nachholbedarf.

Zu Unrecht wird die jagdliche Ausbildung kritisiert. Gerade diese verläuft in den meisten Lehrgängen auf hohem Niveau. Dass diese flexibel auf das Gegenwartsgeschehen reagieren sollte, versteht sich von selbst, womit die Stellungnahme zum NABU-Papier beendet sein soll.

Natürlich muss die Jagd offen sein für innere Reformen. Dies gilt auch für die Streichung bestimmter Vogelarten aus bzw. die Aufnahme neuer Arten (Nilgans!) in die Gesetzgebung und die Festlegung von Jagdzeiten, was Jagdethik und Tierschutz in Einklang zu bringen hat.

Die Jagdzeiten haben sich über Jahrzehnte zum großen Teil bewährt. Dennoch fällt auf, dass mit der Föderalismusreform die Landesjagdgesetze zum Teil erhebliche Abweichungen in den festgelegten Jagdzeiten zeigen, was am Beispiel des Dachses belegt werden soll.

Jagd sollte eigentlich immer auch Nutzung von Naturressourcen bedeuten, so auch die Nutzung reifen Pelzwerkes unseres jagdbaren Raubwildes. U. a. haben wir wiederholt zur Bejagung des Dachses Stellung bezogen (HOFMANN & STUBBE 1997). Eine Bejagung im August und September ist für die Nutzung der Schwarte ungeeignet, da die Tiere noch im Haarwechsel sind. Daher wurde eine Bejagung vom 1.10. bis 31.12. von uns vorgeschlagen. Da Mitte Januar die ersten Jungdachse geboren werden, wurde der Monat Januar bewusst nicht mit einbezogen. Wie sieht es nun in der Länderjagdgesetzgebung in diesem speziellen Fall aus.

Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, das Saarland und Schleswig-Holstein folgen mit einer Jagdzeit auf den Dachs vom 1.8. bis 31.10. dem Bundesjagdgesetz. In Hamburg ist er vom 16.9. bis 31.10. jagdbar, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vom 1.8. bis 31.1., in Thüringen vom 1.8. bis 15.1., in Rheinland-Pfalz vom 1.8. bis 31.12. und in Hessen sogar vom 1.7. bis 31.1.

In Berlin und Bremen ist der Dachs von der Bejagung herausgenommen. Dagegen ist der Dachs in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ganzjährig bejagbar (vorbehaltlich führender Elterntiere, § 22, Abs. 4 des BJJ).

Die Dachsbestände haben sich landesweit nach Eliminierung des Tollwutgeschehens bemerkenswert erholt, was auch die hohe Anzahl an Verkehrsoptern und die Jagdstrecke belegen. Die Rolle des Dachses im Konkurrenzgeschehen zum Menschen und in den unterschiedlichen Ökosystemen seines Lebensraumes ist sehr differenziert zu sehen. Dennoch ist eine Bejagung angebracht, da der Dachs infolge seines familiären Zusammenlebens in Erdbauen, wie auch Fuchs und Marderhund, gegenüber Wildkrankheiten sehr empfänglich ist. Die Nutzung der attraktiven Schwarte ist vielfach in Vergessenheit geraten, nicht zuletzt aber auch mangelt es am handwerklichen Geschick oder

am Erlernen des gekonnten Abschwartens oder Abbalgens anderer Raubwildarten.

Im Herbst ist eine Unterscheidung zwischen Alt- und Jungdachsen am lebenden Tier nach Größe und Körpermasse kaum mehr möglich. Da Jungdachse ca. acht Wochen nach der Geburt ausschließlich im Bau leben, erscheint eine ganzjährige Bejagung infolge der Nichtansprechbarkeit einer führenden Fähe für nicht gerechtfertigt (es sei denn in einer Lebendfangfalle) und nicht Tierschutz konform. **Somit wird nochmals eine Harmonisierung der Jagdzeiten vom 1.10. bis 31.12. allen Bundesländern, in denen der Dachs bejagt wird, empfohlen.**

Im ersten Zirkular zu unserer diesjährigen Tagung haben wir mehrere Aspekte aufgelistet, die unter der diesjährigen Thematik hohe Diskussionsrelevanz haben. Ich danke allen Referenten, die Teilaspekte aufgegriffen haben und zum Gelingen unserer Zusammenkunft beitragen.

Das Interesse an aktuellen Entwicklungen ist in der Jägerschaft und breiten Bevölkerungskreisen ungebrochen groß und wird uns weiter herausfordern, wie z. B. die ökosystemaren Veränderungen in der Landwirtschaft, das Luchs- und Wolfsmanagement, die Raubwildbejagung inklusive der Neozoenproblematik, die Explosion der Kolkragen- und Kormoranbestände, Biodiversität und Windkraft und die Strategien des Schalenwildmanagements. Es sollte auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, neue wissenschaftliche Ergebnisse streitbar in praxisrelevantes und gesetzgeberisches Handeln umzusetzen bzw. den zuständigen Behörden dies zu empfehlen.

Zusammenfassung

Jagd und Naturschutz sollten endlich wieder eine gemeinsame Sprache finden, die auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beruhen hat. Das vom NABU vorgelegte Positionspapier zur Jagd ist in vielen Facetten wenig hilfreich, um nachhaltige Ressourcennutzung und den umfassenden Schutz von Biodiversität in Einklang zu bringen.

Ergebnisse der Wildforschung und praktischen Jagdausübung sind immer wieder zu hinterfragen sowie in der Gesetzgebung und Jagdpolitik auf den Prüfstand zu bringen. Wildtiermanagement und Naturschutz brauchen gemeinsam nutzbare Forschungsergebnisse und kein gefühltes Wissen! Es werden einige Beispiele für den effektiven Nachholbedarf in der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse angesprochen.

Summary

Transfer of results on wildlife research into wildlife management, hunting laws and politics

Hunting strategies and nature conservation have the same goal, protection of biodiversity. In that direction papers with tendentious contents against hunting as the NABU-position are not useful. Scientific studies have to underline effective sustained use of biological resources. The main points of loss in biodiversity are fragmentation and changing of landscapes by traffic, agriculture, mining and use of wind energy and not by hunting. Hunting laws and hunting policy have to reflect results of wildlife research and not emotional shouting. There are given some examples of remarkable deficits.

Literatur

- HOFMANN, TH.; STUBBE, M. (1997): Der Dachs (*Meles meles*) als Jäger und gejagter – seine Stellung im Ökosystem und im Gesetz. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **22**: 231–235.
- KOWALSKI, H. (2014): Der Wert unserer Vögel. – Naturschutz heute **1/14**: 4.
- LANGGEMACH T.; BELLEBAUM, J. (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. – Vogelwelt **126**: 259–298.
- SMALLWOOD, K. SH. (2013): Comparing Bird and Bat Fatality-Rate Estimates Among North American Wind-Energy projects. – Wildlife Society Bulletin, DOI:10.1002/wsb.260 (1–15).

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. MICHAEL STUBBE
Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung
Domplatz 4
D-60108 Hall/Saale
E-Mail: stubbe@zoologie.uni-halle.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [39](#)

Autor(en)/Author(s): Stubbe Michael

Artikel/Article: [Erkenntnisse der Wildbiologie und deren Umsetzung in Jagd-, Jagdgesetzgebung und Jagdpolitik 9-13](#)